

GESETZENTWURF

der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

A Problem

Der kommunale Straßenbau sorgt immer mehr für erhebliche Probleme und Proteste bei den Bürgern. Bei Straßen in Wohngebieten erscheint es durchaus gerechtfertigt, wenn Anlieger, die zugleich Hauptnutzer dieser Straßen sind, finanziell von der Kommune beteiligt werden.

Deutlich problematischer ist dies bei Straßen, die hauptsächlich von der Öffentlichkeit genutzt werden. Der Großteil der Abnutzung von Wegen, Straßen oder Plätzen erfolgt hier durch den hohen Durchgangsverkehr und nicht durch die Eigentümer. In diesem Fall stellt sich die Frage danach, ob und in welchem Verhältnis Nutzung und Straßenausbaubeiträge stehen sollten.

Denn gerade Eigentümer von anliegenden Grundstücken oder Gewerbebetrieben, die über keine oder wenig Einnahmen verfügen, sehen sich immer öfter erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt.

Die oft als Begründung für solche Straßenausbaubeiträge genannte Wertsteigerung von Grundstücken ist bedeutungslos, solange ein Eigentümer sein Grundstück nicht verkaufen möchte.

B Lösung

Deshalb sollten Kommunen selbst über ihre Straßenausbaubeiträge und vor allem über die anteilige Beteiligung ihrer Bürger mitentscheiden. Die gewählten kommunalen Vertreter sollen durch eine freiere Gestaltungsmöglichkeit bei der Verteilung von Beiträgen die Last der Begründung selbst übernehmen und sich nicht hinter der vom Gesetz „verordneten“ Pflicht zur Erhebung solcher Beiträge verstecken können. Wer sich für eine solche Kostenumlage auf die Bürger entscheidet, soll dies auch demokratisch verantworten müssen. So wird sichergestellt, dass die Bürger einer Gemeinde, durch die Wahl ihrer Vertreter selbst, über die Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen entscheiden.

C Alternativen

Keine.

D Notwendigkeit der Regelung

Eine Änderung des Gesetzes ist dringend notwendig, da die Pflicht zur Umlage die Verantwortung der Gemeindevertreter für eine solche finanzielle Belastung der Bürger vernebelt.

E Kosten

Keine.

ENTWURF

eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Der Landtag hat das folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl M-V S. 146), das zuletzt durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl.- M-V S. 584) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 werden in Satz 1 die Wörter „sind Straßenbaubeiträge zu erheben“ durch die Wörter „kann die beitragsberechtigte kommunale Körperschaft Straßenbaubeiträge erheben“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Leif-Erik Holm und Fraktion

Begründung:

Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist dringend erforderlich, um klarzustellen, dass die Heranziehung der Gemeindebürger zu Straßen(aus)baubeiträgen der jeweiligen kommunalen Satzung und damit der demokratisch gewählten Bürgervertretung überlassen ist, die sich nicht hinter gesetzlichen Zwängen, Beiträge erheben zu müssen, selbst aus ihrer demokratischen Verantwortung stehlen und sich hinter solchen Pflichten verstecken können.